

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am Montag, dem 05.09.2016 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

David, Günter
Hericks, Roland
Holz, Anton *Vertretung für Frau Anna Maria Willms*
Hues, Alfons
Kummann, Norbert *Vertretung für Herrn Lütkecosmann*
Merschhemke, Valentin
Schnittker, Alois
Schulze Havixbeck, Hubert
Wessels, Wilhelm
Willimzig, Jan

SPD-Kreistagsfraktion

Bockemühl, Thomas
Bücker, Magdalene
Kunstlewe, Manfred *Vertretung für Frau Birgitta Sparwel , ab 16:35 Uhr*
Schäpers, Margarete

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Postruschnik, Anja
Raack, Mareike

UWG-Kreistagsfraktion

Kleinschmidt, Brigitte

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

Crämer-Gembalczyk, Sonja

Vereine/Verbände/Institutionen

Gottheil, Karin

Verwaltung

Schütt, Detlef
Bleiker, Thomas
Greve Bernhard
Völker-Feldmann, Heinrich Dr.
Terhörst, Anika
Wassing, Sigrid

Gast

Bergenthal, Alexander, Kreissportbund Coesfeld e.V.

Vorsitzende Schäpers eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und den Gast. Sodann stellt Vorsitzende Schäpers fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Vorsitzende Schäpers begrüßt die Nachfolgerin von Ktabg. Hofacker, Frau Anja Postruschnik als Kreistagsabgeordnete im Ausschuss. Ktabg. Postruschnik wird im Anschluss verpflichtet. Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 'Sport der Älteren im Kreis Coesfeld';
hier: Vortrag durch den Kreissportbund Coesfeld e.V.
Vorlage: SV-9-0580
- 2 Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Münster über die Durchführung der Aufgaben des Amtsapothekers / der Amtsapothekerin
Vorlage: SV-9-0591
- 3 Förderung einer Selbsthilfe-Kontaktstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. in den Kreisen Borken und Coesfeld
Vorlage: SV-9-0588
- 4 Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld - Erweiterung der Liste der beteiligten Institutionen um
- Alzheimer Gesellschaft im Kreis Coesfeld e.V.
- Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-0571
- 5 Schuldner- und Insolvenzberatung im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-0597
- 6 Sachstandsbericht Betreuung Flüchtlinge
Vorlage: SV-9-0583
- 7 Zielvereinbarung 2016
Vorlage: SV-9-0584
- 8 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates erfolgen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nicht. Anfragen der Ausschussmitglieder erfolgen weder im öffentlichen noch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 05.09.2016
TOP 1 öffentlicher Teil
SV-9-0580

**'Sport der Älteren im Kreis Coesfeld';
hier: Vortrag durch den Kreissportbund Coesfeld e.V.**

Vorsitzende Schäpers begrüßt Herrn Alexander Bergenthal, Fachkraft zur Stärkung des Verbundsystems und Referent für „Bewegt ÄLTER werden in NRW“ und „Bewegt GESUND bleiben in NRW“, des Kreissportbundes Coesfeld e.V.

Herr Bergenthal stellt anhand des als **Anlage 1** beigefügten Powerpoint-Vortrags den Kreissportbund Coesfeld e.V. vor und referiert speziell zu den Themen Sport der Älteren, insbesondere auch bei Demenz, sowie Gesundheitsförderung. Er macht deutlich, dass die Netzwerkarbeit ein wesentlicher Aufgabenbereich des Kreissportbundes Coesfeld e.V. ist. Schließlich weist Herr Bergenthal auf verschiedene anstehende Aktivitäten hin und lädt die Ausschussmitglieder ausdrücklich zum Aktionstag „Gemeinsam älter werden in Rosendahl“ am Sonntag, den 11.09.2016 ein.

Ktabg. Schnittker weist darauf hin, dass die Gruppe der „Älteren“, die Herr Bergenthal mit einem Alter ab 25 Jahren definiert habe, eine sehr heterogene Gruppe sei. Die vorgestellten Angebote aus dem Jahr 2015 und für das Jahr 2016 würden jedoch eher die Altersgruppe der über 55-Jährigen ansprechen. Er erkundigt sich speziell nach den Angeboten für 25- bis 50-jährige Personen.

Herr Bergenthal führt hierzu aus, dass der Kreissportbund selbst keine Angebote vorhalte. Auch werde den Vereinen keine Vorgabe gemacht, welche Angebote sie umzusetzen hätten. Es erfolge lediglich im Wege der Vernetzung eine Anleitung und Unterstützung der Vereine, insbesondere bei der Einführung neuer Angebote. Im Rahmen des Best Practices würden Ideen und Umsetzungsvorschläge verbreitet. Der Kreissportbund wirke jedoch darauf hin, dass die Sportvereine insbesondere die rückläufige Mitglieder-Altersgruppe der 27- bis 40-Jährigen mehr in den Blick nehmen und versuchen, Personen die zu Fitness-Studios abgewandert sind, zurückzugewinnen.

Ktabg. Schnittker gibt zu bedenken, dass der Begriff „Sport der Älteren“ die jüngeren Leute zwischen 25 und 40 Jahren evtl. abschrecken könne. Herr Bergenthal entgegnet, dass dieser Begriff lediglich ein sogenannter Arbeitstitel des Kreissportbundes sei. Dieser Titel sei in der Öffentlichkeit nicht bekannt.

S.B. Kleinschmidt macht deutlich, dass sie das Thema „Sport und Demenz“ für wichtig halte. Sie erkundigt sich nach der praktischen Umsetzung und möchte wissen, wo es schon entsprechende Angebote gebe und ob eine direkte Ansprache der Pflegeeinrichtungen erfolge. Herr Bergenthal erklärt, dass bereits in Dülmen und Nottuln Demenzgruppen existieren würden. Weitere Vereine seien jedoch zum großen Teil noch zurückhaltend. Es werde daher verstärkt Aufgabe des Kreissportbundes in den kommenden Jahren sein, im Rahmen der Netzwerkarbeit die Sportvereine anzusprechen und Workshops zum Thema anzubieten. Hierbei

erfolge auch eine direkte Kontaktaufnahme mit Pflegeeinrichtungen. Wichtig sei dabei nicht nur die Vernetzung der einzelnen Sportvereine untereinander, sondern auch die Verbindung mit anderen Netzwerken.

Ktagb. Crämer-Gembalczyk erkundigt sich, wie im Rahmen von Sportangeboten für demenziell Erkrankte eine u.U. notwendige Einzelbetreuung sichergestellt werden könne. Herr Bergenthal erklärt, dass eine Einzelfallbetreuung nur in extremen Einzelfällen erfolge. Die Gruppengröße könne bei leichter Demenz auch schon 5 bis 10 Personen umfassen. Hierbei würden pflegende Personen als Unterstützung der Übungsleiter fungieren. Die Vereine im Kreisgebiet seien gegenüber Angeboten speziell für demenziell erkrankte Personen noch sehr zurückhaltend, die Nachfrage sei jedoch groß.

Vorsitzende Schäpers macht deutlich, dass der Kreissportbund hier lediglich im Wege der Beratung tätig werden könne. Nicht nur an Demenz erkrankte Personen, sondern auch sonstige ältere Personen seien in den Blick zu nehmen. Um die Möglichkeiten auszutauschen, sei die Netzwerkarbeit von großer Bedeutung. Herr Bergenthal bestätigt, dass zwischen den Sportvereinen zwar ein reger Informationsaustausch stattfinde, andere Institutionen jedoch schwer erreichbar seien. Aus diesem Grund sei er für eine Verbreitung der Informationen dankbar.

Ktagb. Hues erklärt, dass es erfahrungsgemäß einen großen Rückgang der Zahl der ehrenamtlichen Übungsleiter gebe. Er gibt zu bedenken, dass es hilfreich sein könne, wenn der Kreissportbund selbst Übungsleiter vorhalte, die dann Angebote im gesamten Kreisgebiet bieten könnten. Das sei zwar eine Riesenaufgabe für den Kreissportbund, jedoch aus seiner Sicht ein wichtiger Ansatz. Herr Bergenthal erklärt, dass es bereits einige hauptamtliche Mitarbeiter/innen gebe. Es bestehe auch ein Netzwerk an ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen. Die Qualifikation von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen gestalte sich jedoch schwierig. Die finanzielle Lage lasse eine Ausweitung der angestellten hauptamtlichen Mitarbeiter/innen derzeit nicht zu. Sicherlich könne der Bedarf über das Ehrenamt nicht vollständig aufgefangen werden.

Ktagb. Hues macht ferner deutlich, dass es aus seiner Sicht bereits aus Haftungsgesichtspunkten problematisch sei, Ehrenamtliche zu gewinnen.

Herr Bergenthal weist schließlich auf die ausliegenden Informationsbroschüren hin. Die Jahresdokumentation vom Kreissportbund Coesfeld für das Jahr 2015 sei unter folgendem Link zu finden:

https://www.ksb-coesfeld.de/kreissportbund/aktuelles/?no_cache=1&cid=23541&did=20411&sechash=1ab6cc1a

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 05.09.2016
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0591

Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Münster über die Durchführung der Aufgaben des Amtsapothekers / der Amtsapothekerin

FBL Schütt erklärt, dass aufgrund eines Aufgabenzuwachses durch eine Gesetzesänderung der bisher durch die Stadt Münster für den Kreis Coesfeld gestellte Stellenumfang von 0,4 nicht mehr auskömmlich sei. Der nunmehr benötigte Stellenanteil von 0,5 sei durch die Stadt Münster nicht zu gewährleisten, so dass unter Beachtung der Kündigungsfristen nunmehr die Aufgaben des Amtsapothekers bzw. der Amtsapothekerin beim Kreis Coesfeld selbst wahrgenommen werden sollten.

Auf Nachfrage von Ktabg. Schnittker bestätigt AL Dr. Völker-Feldmann, dass es voraussichtlich nicht leicht sei, eine entsprechende halbe Stelle zu besetzen, jedoch sei er zuversichtlich, dass es interessierte Apotheker/innen für diese Stelle gebe.

Vorsitzende Schäpers lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die mit der Stadt Münster geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben des Amtsapothekers / der Amtsapothekerin vom 14. / 20.12.2012 wird zum 31.12.2017 gekündigt. Ab dem Jahr 2018 werden diese Aufgaben durch eine/n kreiseigene/n Bedienstete/n wahrgenommen. Mit dem Stellenplan 2018 wird hierfür eine 0,5 Stelle mit der Wertigkeit A 14 LBesO bzw. EG 15 TVöD eingerichtet.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 05.09.2016
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-0588

Förderung einer Selbsthilfe-Kontaktstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. in den Kreisen Borken und Coesfeld

FBL Schütt führt unter Verweis auf die Sitzungsvorlage aus, dass das bisherige Selbsthilfebüro Kreis Coesfeld / Kreis Borken eine Außenstelle der Selbsthilfe-Kontaktstelle Münster sei. Aufgrund einer Gesetzesänderung habe sich die Finanzlage dergestalt optimiert, dass es bei einem Zuschuss des Kreises Coesfeld und des Kreises Borken in Höhe von jeweils 10.000 € möglich geworden sei, insgesamt 80.000 € an Fördergeldern zu beantragen, um so eine eigene gemeinsame Selbsthilfekontaktstelle einzurichten.

Bevor die Verhandlungen mit dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. fortgesetzt würden, sei es wichtig, aus der Politik eine Grundsatzentscheidung zur Einrichtung einer entsprechenden Selbsthilfekontaktstelle zu erbitten.

Der Sozialausschuss des Kreises Borken habe in der vergangenen Woche die Zustimmung erteilt, die Verhandlungen für die Einrichtung einer gemeinsamen Selbsthilfe-Kontaktstelle für die Kreise Borken und Coesfeld fortzuführen.

FBL Schütt macht deutlich, dass nur die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben erstattet würden; es erfolge somit eine jährliche Abrechnung, so dass eine Überfinanzierung ausgeschlossen sei. Er sehe durch die Einrichtung einer eigenen Selbsthilfe-Kontaktstelle eine gute Chance, das Angebot der Selbsthilfe für einen relativ geringen Beitrag von 10.000 € deutlich zu verbessern.

Ktabg. Wessels erklärt, dass die CDU-Fraktion dieses Angebot ausdrücklich begrüßen würde. Er halte das Angebot einer fachlichen Begleitung für Selbsthilfegruppen und Interessierte für hervorragend.

Frau Gottheil bittet zu bedenken, dass auf eine Barrierefreiheit der Selbsthilfe-Kontaktstelle geachtet werden müsse. FBL Schütt erklärt, dass im Rahmen der Verhandlung dieser Aspekt Berücksichtigung finden würde.

Sodann lässt Vorsitzende Schäpers über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Förderung und Einrichtung einer Selbsthilfe-Kontaktstelle werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verhandlungen für die Einrichtung einer gemeinsamen Selbsthilfe-Kontaktstelle für die Kreise Borken und Coesfeld weiterzuführen und zur abschließenden Entscheidung im Rahmen des Haushalts 2017 vorzubereiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 05.09.2016
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-9-0571

Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld - Erweiterung der Liste der beteiligten Institutionen um
- Alzheimer Gesellschaft im Kreis Coesfeld e.V.
- Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Coesfeld

Vorsitzende Schäpers lässt ohne Aussprache über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

In die Liste der beteiligten Institutionen gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld werden neu aufgenommen:

- a) Alzheimer Gesellschaft im Kreis Coesfeld e.V.
- b) Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Coesfeld.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 05.09.2016
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-9-0597

Schuldner- und Insolvenzberatung im Kreis Coesfeld

Vorsitzende Schäpers verweist auf die letzte Sitzung des Ausschusses in Dülmen am 09.06.2016 (SV-9-0524), in der die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Diakonischen Werkes des Ev. Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken e.V. vorgestellt wurde.

Ktabg. Wessels erklärt, dass die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle eine wirkungsvolle Arbeit leiste. Der Finanzierungsbedarf sei zwar in nicht unerheblicher Weise gestiegen, jedoch habe der Antrag auf Erhöhung des Kreiszuschusses lange auf sich warten lassen. Positiv zu vermerken sei, dass der Antrag und der zugrundeliegende Kreiszuschuss nicht auf etwaige Schätzungen, sondern auf konkrete IST-Zahlen beruhe. Wenn es die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Diakonischen Werkes nicht geben würde, müsse der Kreis Coesfeld ein entsprechendes Angebot vorhalten, so dass in der Arbeit des Diakonischen Werkes auch eine Entlastung des Kreises zu sehen sei. Die CDU-Fraktion stehe dem Antrag daher positiv gegenüber.

S.B. Bücken macht deutlich, dass sie beeindruckt von der Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle sei. Diese leiste einen großen Beitrag zur Vermeidung und Verringerung von Verelendung.

FBL Schütt betont, dass der Beschlussvorschlag zwar lediglich auf das Jahr 2017 verweise, die Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatung jedoch selbstverständlich über das Jahr 2017 hinaus fortgeführt werden solle. Im Jahr 2017 werde man sich dann die Personalentwicklung sowie die Personalkostenentwicklung anschauen, um die Höhe des Zuschusses für das Jahr 2018 festzusetzen. Mit dem Träger sei vereinbart, dass der Träger einen Eigenanteil von 10 % der Aufwendungen zu tragen habe.

Vorsitzende Schäpers lässt im Anschluss über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Dem Diakonischen Werk des Ev. Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken e.V., Bohlenstiege 34, 48565 Steinfurt, wird für die Durchführung der Schuldner- und Schuldnerinsolvenzberatung im Kreis Coesfeld für das Jahr 2017 ein Zuschuss des Kreises Coesfeld in Höhe von 199.977 € (Schuldnerberatung: 153.249 €, Schuldnerinsolvenzberatung 46.728 €) gewährt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 05.09.2016
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-9-0583

Sachstandsbericht Betreuung Flüchtlinge

FBL Schütt informiert über die Inhalte der letzten Sitzung des Integrationsausschusses und stellt die aktuellen Entwicklungen im Bereich der beruflichen Integration der Flüchtlinge anhand des als **Anlage 2** beigefügten Power-Point Vortrags dar.

Ktabg. Bockemühl erkundigt sich, ob es ausreichend Lehrer auf dem Arbeitsmarkt gebe. AL Bleiker erklärt, dass bisher noch keine Rückmeldung erfolgt sei, dass Schulungen aufgrund von Personalmangel nicht durchgeführt werden könnten.

Ktabg. Bockemühl fragt ferner, welche Kosten entstehen würden, wenn Flüchtlinge nicht schnell integriert werden können. FBL Schütt schildert, dass der Bund in Aussicht gestellt habe, flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen in voller Höhe auszugleichen. Die Verteilung der Finanzmittel auf die Länder erfolge nach dem Königsteiner Schlüssel. Innerhalb NRW's sei die Verteilung jedoch noch unklar. AL Bleiker ergänzt auf Nachfrage von Ktabg. Bockemühl, dass es vereinzelt Anfragen aus der Wirtschaft nach Personal gebe – Sprachkenntnisse würden dabei in der Regel erwartet. Er weist darauf hin, dass die Vermittlung der Menschen in den Arbeitsmarkt nach der Delegationssatzung des Kreises Coesfeld Aufgabe der Städte und Gemeinden sei. Für die Durchführung dieser Aufgaben seien zusätzliche Stellen geschaffen worden (allein 2 Stellen beim Kreis Coesfeld, hiervon sei 1 Stelle bereits besetzt). Die Finanzierung der Personalkosten erfolge aus Bundesmitteln. Für Flüchtlinge im SGB II – Bezug würde der Kreis Coesfeld nach Ermittlung des Bedarfes und Abstimmung mit dem örtlichen Beirat auch eigene Maßnahmen auflegen, um möglichst flexibel und bedarfsbezogen agieren zu können.

Vorsitzende Schäpers bedankt sich für die gute Arbeit.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 05.09.2016
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-9-0584

Zielvereinbarung 2016

AL Bleiker erläutert die in der Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS) für das Jahr 2016 vereinbarten Ziele und stellt die aktuellen Zielerreichungsgrade anhand der als **Anlage 3** beigefügten Übersicht zum Stand 31.07.2016 dar.

Die Auswertung zeige, dass die Ziele im Bereich der Verringerung der Hilfebedürftigkeit erreicht würden. Auch gehe die Verwaltung davon aus, dass die Vorgaben der Zielvereinbarung zur Integration in Erwerbstätigkeit erfüllt würden. Bei dem Ziel ‚Vermeidung von langfristigem Hilfebezug‘ sei ein deutlicher Trend zur Senkung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern* erkennbar. Ob damit letztendlich die Zahl der prognostizierten Langzeitarbeitslosen erreicht werden könne, sei derzeit noch fraglich. Unabhängig davon habe der Kreis Coesfeld mit einer Quote von derzeit 26,3 % (siehe Übersicht **Anlage 4**) den geringsten Anteil Langzeitarbeitsloser an allen Arbeitslosen in NRW. AL Bleiker erklärt hierzu, dass Langzeitleistungsbezieher erwerbsfähige Leistungsberechtigte seien, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen nach dem SGBII bezogen und das 17. Lebensjahr vollendet haben. Bei Langzeitarbeitslosen handele es sich um Personen, die 1 Jahr und länger arbeitslos gemeldet seien.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 05.09.2016
TOP 8 öffentlicher Teil

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Minijob-Studie Münsterland

FBL Schütt berichtet:

„In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am 19.01.2016 (SV-9-0442) sowie am 09.06.2016 (SV-9-0520) hat die Kreisverwaltung die Ergebnisse der Mini-Job-Studie Münsterland vorgestellt. Im Rahmen der Besprechung der Leiterinnen und Leiter der Jobcenter der Münsterlandkreise sowie der Stadt Münster am 08.04.2016 und am 17.06.2016 bei der Regionalagentur Münsterland sind folgende Handlungsempfehlungen erörtert worden; die im Kreis Coesfeld wie folgt umgesetzt werden:

1. Optimierung des Beratungsangebotes vor Ort in den Jobcentern des Kreises Coesfeld durch Auslegung entsprechender Informationsbroschüren. Das Jobcenter Borken wird einen entsprechenden Leitfaden aktualisieren und allen Jobcentern zur Verfügung stellen. Dann werden die Unterlagen an die Städte und Gemeinden weitergeleitet.
2. Optimierung des Beratungsangebotes vor Ort für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, unter Beteiligung der Kammern, Verbände und Initiativen. Hierzu wird es eine Themenwoche vom 16.-20.01.2017 geben:
 - Gemeinsame Auftaktveranstaltung am 16.01.2017 ca. 16:30 Uhr
 - Dezentrale Aktivitäten in der Region
 - Konzepte für dezentrale Aktivitäten sollen in der nächsten Sitzung im September 2016 besprochen werden
 - Ziel: Wie gelingt es, Unternehmen zu gewinnen?
 - Kooperation Wirtschaftsförderungskonferenz Münsterland
 - Weitere Kooperationspartner: Hotel- und Gaststättenverband, Einzelhandel, Kreishandwerkerschaften, competentia
 - Handlungshilfen für Einzelhandel, Gastronomie und Reinigung sollen im MAIS nachgedruckt werden. Eine weitere Broschüre mit branchenübergreifenden Hinweisen wird derzeit erstellt. Alle sollen zur Themenwoche zur Verfügung stehen.
3. Optimierung des Beratungsangebotes vor Ort für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, bspw. durch die Einbindung der Erwerbslosenberatungsstellen. Das Gespräch mit den Erwerbslosenberatungsstellen auf Münsterlandebene soll im IV. Quartal 2016 stattfinden.“

gez.

Schäpers
(Vorsitzende)

gez.

Wassing
(Schriftführerin)